

Route des Cliniques 17 (pour envoi de colis / für Paketsendungen)

Case postale

1701 FRIBOURG, le 15 janvier 2009
FREIBURG, den 15. Januar 2009

An die regionalen Sozialdienste
An die spezialisierten Sozialdienste
An die übrigen betroffenen Organismen

Tél. 026 / 305 29 13
Fax 026 / 305 29 39
E-mail SSP@fr.ch
<http://admin.fr.ch/SSP>

N/réf. / U/Ref : PZ/LM/64a LAMal-Information

V/réf. / I/ref :

Kostenübernahme für Arzneimittelbehandlungen bei Sistierung von Krankenversicherungsleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, gibt es leider Personen in prekärer Lage, die mit der Zahlung ihrer Krankenversicherungsprämien im Verzug sind. Derzeit reagieren die Versicherer, indem sie nach Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ihre Leistungen sistieren. Dies führt für Patientinnen und Patienten zu kritischen Situationen und bewirkt Schwierigkeiten für Gesundheitsfachleute und Institutionen des Gesundheitswesens.

Auf nationaler Ebene haben der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der Verwaltungsrat von santésuisse am 23. Oktober 2008 einen gemeinsamen Regelungsvorschlag verabschiedet; dieser wird an das Bundesparlament überwiesen und betrifft eine Änderung von Artikel 64a KVG: Die Leistungssistierung soll durch eine Übernahme der ausstehenden Forderungen, die nach einem Pauschalssystem unter den Kantonen und den Krankenversicherern aufgeteilt wird, abgeschafft werden. Die Umsetzung dieser Lösung nimmt aber noch etwas Zeit in Anspruch, da sie eine Änderung des KVG voraussetzt.

Angesichts dieser Sachlage bemüht sich die Direktion für Gesundheit und Soziales um Lösungen. So zielt auf Kantonsebene eine derzeit laufende Revision der Anwendungsgesetzgebung zum KVG auf die Kantonalisierung der Streitfälle hin, und grundsätzlich ist diese Kantonalisierung vom Grossen Rat schon angenommen worden. Gleichzeitig sind Verhandlungen aufgenommen worden, um eine gesamthafte Lösung für die Aufhebung der Leistungssistierung zu finden und schnellstmöglich eine Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und den Krankenversicherern abzuschliessen. Eine solche Vereinbarung nach dem Modell der auf nationaler Ebene gefundenen Lösung würde es ermöglichen, den Leistungssistierungen und den damit verbundenen Schwierigkeiten endgültig ein Ende zu setzen.

Nun kann es aber für die Gesundheit von Personen, die von einer Leistungssistierung betroffen sind, besonders schwere Folgen haben, wenn ihnen die Abgabe von Medikamenten verweigert wird. Daher schien es dringlich, das Problem der Versorgung mit Medikamenten, die für die Behandlung unverzichtbar sind, unverzüglich zu regeln. Eine vorläufige und als Übergang dienende Lösung, wie sie seit Anfang dieses Jahres im Kanton Waadt besteht, ist deshalb vom Staatsrat des Kantons Freiburg angenommen worden (s. beiliegender Beschluss vom 16. Dezember 2008).

Künftig können Personen in einer so schwierigen Lage gleichwohl die für ihre Behandlung notwendigen Arzneimittel erhalten. Das eingeführte System ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Die Apothekerinnen und Apotheker können somit für die Bezahlung von Medikamenten an Patientinnen und Patienten, die von einer Leistungssistierung betroffen sind, einen Geldvorschuss beantragen. Es handelt sich um eine Kostenübernahmegarantie, durch die vermieden werden kann, dass die Abgabe unverzichtbarer Medikamente an Personen mit nachweislichem Bedarf verweigert wird. Übrigens sind die Ärztinnen und Ärzte mit Bewilligung zur Selbstdispensation den Apothekerinnen und Apothekern gleichgestellt und können ebenfalls in den Genuss eines solchen Garantiesystems kommen.

Unter den vorgesehenen Massnahmen ist namentlich Folgendes hervorzuheben:

- Die Wirtschaftlichkeit der Behandlungen wird streng überwacht. Eine Finanzierung durch den Staat kommt nur für unverzichtbare Medikamente in Frage (so weit wie möglich Abgabe von Generika, keine Vitamine, Ausschluss der meisten dermatologischen Produkte usw.).
- Sobald die Leistungen nach Aufhebung der Sistierung durch die Krankenversicherungen bezahlt werden, erstatten die Apothekerinnen und Apotheker dem Staat den bezogenen Vorschuss zurück.


Die regionalen Sozialdienste, die spezialisierten Sozialdienste und die Institutionen in Kontakt mit Personen, die von einer Leistungssistierung betroffen sind, aber unverzichtbare Medikamente brauchen, können somit diese Personen künftig an eine Apotheke verweisen, die jetzt in der Lage ist, ihren Bedarf zu erfüllen.

Es war uns wichtig, Sie über die laufenden Bemühungen um die Lösungen zu informieren, die sich für die Behebung der Schwierigkeiten in Verbindung mit der Leistungssistierung am besten eignen. Wir werden Sie über die Entwicklung der Situation auf dem Laufenden halten.

Wenn nötig, erhalten Sie weitere Informationen beim Kantonsapotheker Laurent Médioni (Tel. : 026 / 305 29 15 ; <mailto:medionila@fr.ch>).

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben, und verbleiben mit freundlichen Grüssen.


Patrice Zurich
Amtsvorsteher

Laurent Médioni
Kantonsapotheker


Beilage : erwähnt

Kopie : Direktion für Gesundheit und Soziales, intern